

II-794 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## X. Gesetzgebungsperiode

28.7.1965

296/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 292/J

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft P r o b s t  
auf die Anfrage der Abgeordneten R e g e n s b u r g e r und Genossen,  
betreffend hygienische Verhältnisse im Bahnhof Reutte.

-.-.-.-.-

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Regensburger, Glaser, Stohs  
und Genossen, Nr.292/J, vom 7.Juli 1965 erlaube ich mir wie folgt zu beant-  
worten:

Zu Frage 1):

Ist es richtig, dass auf Grund der genannten katastrophalen hygienischen  
Verhältnisse im Bahnhof Reutte ein Bediensteter der Bundesbahn an Tuber-  
kulose erkrankt ist?

BB-Adj. Otto Schuster traf am 4.Dezember 1964 als Lokführer in Reutte  
in Tirol ein, nächtigte dort in einem Dienstzimmer und fuhr am nächsten Tag  
nach Innsbruck zurück. Am 7.Dezember 1964 trat er nach ärztlicher Unter-  
suchung wegen Lungentuberkulose in Krankenstand. Nach Bekanntwerden dieses  
Umstandes beorderte die Zugförderungsleitung Innsbruck jene Lokführer, die  
anschliessend im Übernachtungszimmer in Reutte in Tirol geschlafen hatten,  
zur städtischen Lungenfürsorge in Innsbruck zur Kontrolluntersuchung. Eine  
Desinfektion des vom BB-Adj. Schuster benützten Raumes sowie der Decken  
und Matratzen wurde durchgeführt. Es sind ho. keine Umstände bekanntgewor-  
den, die eine Erkrankung des BB-Adj.Schuster auf die Nächtigung im Dienst-  
zimmer des Bahnhofes Reutte zurückführen lassen.

Zu Frage 2):

Stimmt es, dass in diesem und allen übrigen Bahnhöfen die Bettwäsche in den  
für das Personal zur Verfügung stehenden Nächtigungsmöglichkeiten trotz  
wiederholtem Wechsel der Benutzer nur alle zehn bzw. sogar zwanzig Tage  
gewechselt wird?

In der Frage des Wechselns der Bettwäsche bestand schon seit längerer  
Zeit das Bemühen, Voraussetzungen für Wäschewechsel in kürzeren Zeitabstän-  
den zu schaffen. Während noch 1964 ein Wechsel der Bettwäsche in Abständen  
von 10 Tagen vorgenommen wurde, war es möglich, diesen Zeitraum seit  
23.Februar 1965 auf 5 Tage zu verkürzen, sofern nicht eine besondere Ver-  
schmutzung einen früheren Wechsel erfordert. Die BB-Direktionen wurden  
gleichzeitig angewiesen, die in Betracht kommenden Bahnhofsvorstände zur be-  
sonderen Überwachung des Reinlichkeitszustandes in den Zugsbegleiterunter-  
künften zu verhalten.

296/A.B.

- 2 -

zu 292/J

Zu Frage 3) und 4):

Welche Massnahmen wollen Sie ergreifen, um in Hinkunft solche Vorfälle zu verhindern?

Bestehen Möglichkeiten, jedem Bediensteten, der gezwungen ist, in Bahnhöfen aus dienstlichen Gründen zu übernachten, eigenes Bettzeug zur Verfügung zu stellen?

Als nächster Schritt ist vorgesehen, im Jahre 1966 auf einen dreitägigen Wäschewechselüberzugehen. Überdies wird schon seit langem von der Generaldirektion die zweifellos vorteilhafteste Lösung angestrebt, das Fahrpersonal mit persönlicher Bettwäsche zu beteuilen. Diese Lösung konnte bisher nicht verwirklicht werden, da es der Grossteil des Personals abgelehnt hat, neben seiner Dienstausrüstung auch noch Bettwäsche (Wäschepaket) mitzuführen. In dieser Angelegenheit werden gegenwärtig Verhandlungen mit der Personalvertretung geführt.

Ein täglicher Wechsel der Wäsche von rund 2500 Betten in den Zugbegleiterunterkünften würde erhebliche Mehrkosten mit sich bringen - die Wäschereinigung allein würde einen Betrag von rund 6,5 Millionen Schilling erfordern - und vor allem personelle Schwierigkeiten bereiten. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten in den Zugbegleiterunterkünften müssten etwa 60 Bedienstete (jährlicher Kostenmehraufwand rund 2,2 Millionen Schilling) neu aufgenommen werden, was bei den heutigen Personalverhältnissen ein kaum lösbares Problem darstellt.

Auch seitens des Verkehrs-Arbeitsinspektorates werden die hygienischen Zustände mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet und auf die Einhaltung der hiefür bestehenden Vorschriften sowie auf eine laufende Verbesserung hingewirkt.

Abschliessend erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, dass seit dem Jahre 1963 in gemeinsamem Vorgehen mit der Personalvertretung wesentliche Verbesserungen in den Zugbegleiterunterkünften - so z.B. die Aufstellung von Warmwasserspeichern in fast allen Unterkunfts- und Übernachtungsräumen des Fahrpersonals - mit erheblichem Aufwand durchgeführt wurde.

-.-.-.-.-